

Ä5 Geschäftsordnung der Grünen Stadtratsfraktion von 2014-2020 (Grundlage für neue Geschäftsordnung)

Antragsteller*in: Niklas Wagener, Katharina Koch, Moritz Mütze, Stefan Wagener (Fraktion)

Text

Von Zeile 83 bis 100:

~~e) Einladungen~~

~~§ 6 Finanzen~~

- ~~1. Die Arbeit der Fraktion wird finanziert aus Geldern, die von der Stadt Aschaffenburg für die Fraktion bereitgestellt werden.~~

c) Einladungen

§6 Die Arbeitskreise
1. Die Arbeitskreise erhalten die Aufgabe, inhaltliche Diskussionen aus den laufenden Stadtratsgeschäften zu diskutieren, strategisch zu durchdenken, Antragsvorhaben zu entwerfen und schließlich die gebündelten Informationen in der Fraktions Sitzung kurz vorzustellen. Die Arbeitskreise erhalten des weiteren die Aufgabe, einzelne, ihnen zugeordnete Themen über die Fraktion hinaus mit anderen Stadträt*innen, Verwaltung, Gesellschaft, Partei und Wissenschaft zu diskutieren und aufzuarbeiten. Es gibt folgende Arbeitskreise:

- ~~2. Die Finanzen werden vom Fraktionsvorstand oder einem gewählten Mitglied der Fraktion verwaltet.~~

- AK Finanzen, Haushalt und Verwaltung

- ~~3. Es wird jährlich ein Bericht erstattet~~

- AK Stadtplanung, Bauen, Wohnen und Mobilität

- ~~4. Bei Beträgen bis 100 Euro kann der Fraktionsvorstand entscheiden. Darüber hinaus beschließt die Fraktion.~~

- AK Klima, Umwelt und Natur

~~§ 7 Annahme und Änderung der Geschäftsordnung~~

Änderungen müssen ebenfalls

- AK Stadtwerke und Energie
- AK Kultur und Jugend

1. ~~Diese Geschäftsordnung tritt durch einstimmigen Beschluss der Fraktion in Kraft.~~

- AK Schule, Soziales, Gesundheit und Sport

2. ~~Eine beschlossene Änderung der Geschäftsordnung tritt erst in der folgenden Sitzung der Fraktion in Kraft.~~

- 2. Den Arbeitskreisen gehören qua Amt an: Der Fraktionsvorstand ist in allen AKs stimm- und redeberechtigt.

Mitglieder der Stadtratsfraktion sind in allen AKs redeberechtigt.

Folgende Mitglieder der Stadtratsfraktion sind in den jeweiligen AKs

stimm- und redeberechtigt:

AK Finanzen, Haushalt und Verwaltung:

- Sitzinhaber im Haupt- und Finanzsenat,
- im Umwelt- und Verwaltungssenat,
- im Steuersenat,
- im Rechnungsprüfungsausschuss und
- im Wirtschaftsförderungsausschuss,
- sowie in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse

AK Stadtplanung, Bauen Wohnen und Mobilität:

- Sitzinhaber im Planungs- und Verkehrssenat,
 - im Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes
- Bayerischer Untermain,
- in der Arbeitsgemeinschaft öffentlicher Personennahverkehr in der
- Region Untermain,
- im Aufsichtsrat der Stadtbau,
 - in der Versammlung Zweckverband Verkehrslandeplatz

Großostheim

- im Fahrradforum

AK Klima, Umwelt, und Natur:

- Sitzinhaber im Umwelt- und Verwaltungssenat,
- in der Energie- und Klimaschutzkommission,
- im Agendabeirat

AK Stadtwerke und Energie:

- Sitzinhaber im Werksrat und den zugehörigen Aufsichtsräten,
- in der Energieagentur Untermain,
- in der Energie- und Klimaschutzkommission

AK Kultur und Jugend:

- Sitzinhaber im Kultur- und Schulsenat,
- im Stadthallensenat,
- im Stadtmarketing,

AK Schule, Soziales, Gesundheit und Sport:

- Sitzinhaber im Kultur- und Schulsenat,
- in der Versammlung Klinikum,
- im Jugendhilfeausschuss,
- im Sportsenat

- im Sozialbeirat,
- im Jobcenter-Beirat
- in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung,
- in der Verbandsversammlung FOS/BOS

3. Die Arbeitskreise wählen aus ihrer Mitte einen AK-Koordinator. Stimmberechtigt sind die in §5 (2) genannten Mitglieder der Arbeitskreise. Jedes Fraktionsmitglied darf maximal einen AK koordinieren. Die AK Koordinierenden müssen zwingend in folgenden Gremien einen Sitz haben, um für die Koordination kandidieren zu dürfen:

- AK Finanzen, Haushalt und Verwaltung: Sitz im Finanz- und Hauptsenat.
- AK Stadtplanung, Bauen, Wohnen und Verkehr: Sitz im Planungs- und Verkehrssenat ODER im Aufsichtsrat der Stadtbau.
- AK Klima, Umwelt, und Natur: Sitz im Umwelt- und Verwaltungssenat.
- AK Stadtwerke und Energie: Sitz im Werksenat.
- AK Kultur und Jugend: Sitz im Kultur- und Schulsenat.
- AK Schule, Soziales, Gesundheit und Sport: Sitz im Schulsenat ODER Verbandsversammlung Klinikum ODER Sportsenat.

Die AK Koordinierenden bereiten die AK Sitzungen vor und nach, führen durch die Sitzung und behalten den Überblick über die aktuellen politischen Debatten in der Stadtgesellschaft im Zuständigkeitsbereich ihres AKs.

4. Die Wahl zum AK-Koordinator beinhaltet gleichzeitig die Wahl zum Sprecher desjenigen Ausschusses, über dessen Sitz man berechtigt ist, zunächst für die AK-Koordination zu kandidieren. Somit sind die AKKoordinatoren berechtigt, die Inhalte ihrer AKs auch nach außen zu vertreten. Für die Pressearbeit sind entsprechende Statements mit dem Fraktionsvorstand abzustimmen.

Wenn durch die Aufteilung der AK Koordinationen die Sprecher*innen-Positionen in den Ausschüssen nicht vollständig oder mehrfach besetzt werden, entscheiden die Sitzinhaber des jeweiligen Ausschusses über die Sprecherfunktionen, die sie aus ihrer Mitte heraus besetzen.

Wenn man durch mehrere Sitze berechtigt ist, für die AK-Koordination im gleichen AK zu kandidieren und als AK-Koordinator gewählt wird, muss man sich für einen Ausschuss entscheiden, in welchem man die Sprecher*innen-Position übernimmt.

5. Die AKs tagen in jeder sitzungsfreien Woche in der auch eine Fraktionssitzung stattfindet. Bei keiner Notwendigkeit, zur AK-Sitzung zusammenzukommen, kann der AK-Koordinator die Sitzung absagen und auch andere Termine festlegen. Folgende Termine sind als Vorschlag zu betrachten. Termine müssen immer vorher über den Fraktionsverteiler bekannt gemacht werden.

- AK Finanzen und Haushalt: Montags, 18:00 Uhr.
- AK Planung, Wohnen und Verkehr: Montags, 20:00 Uhr.
- AK Umwelt, Klimaschutz und Verwaltung: Dienstags, 18:00 Uhr
- AK Stadtwerke und Energie, Dienstags, 20:00 Uhr
- AK Kultur: Mittwochs, 18:00 Uhr
- AK Schule, Soziales, Gesundheit, Jugend und Sport: Mittwochs, 20:00

Uhr.

6. Die AKs erhalten jeweils einen Zeitslot in der Fraktionssitzung, um ihre aktuellen Debatten und Antragsvorhaben kurz und prägnant vorzustellen. Die AKs sind als fraktionsinternes Gremium nicht antragsberechtigt. Anträge müssen vor Einreichung immer von der gesamten Fraktion beschlossen werden – es sei denn, einzelne Stadträt*innen nutzen ihr persönliches Antragsrecht. Damit Anträge von der gesamten Fraktion beschlossen werden, muss der Antrag vorher den zuständigen AK durchlaufen und dort mehrheitlich beschlossen werden. Diese Beschlussvorlage wird dann in der Fraktionssitzung vorgestellt, wobei die Behandlung der einzelnen AKs und ihrer Anträge nicht mehr als jeweils 10 Minuten einnehmen darf - sonst werden sie zurück in den AK gegeben, um dort final diskutiert zu werden. Somit stehen den AKs in jeder Fraktionssitzung insgesamt maximal 60 Minuten zur Verfügung. Ausnahmen können beim Fraktionsvorstand beantragt werden. Die AKKoordinierenden sind nicht zwangsläufig diejenigen, die Anträge und Diskussionsstände in der Fraktionssitzung vorstellen – das kann in den AKs individuelle gehandhabt werden.

7. Die AKs tagen fraktionsintern, können aber zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine öffentliche Einladung an Partei, Gesellschaft, Verwaltung, Presse, Wissenschaft etc. herausgeben. Eine solche öffentliche Einladung muss aber vorher mit dem Fraktionsvorstand abgestimmt werden. Die Mitglieder des AKs können weitere Personen als ständige Mitglieder in den AK mittels Mehrheitsbeschluss berufen, insbesondere Grüne Mitglieder.

8. Die Zuständigkeitsbereiche, Arbeitsweisen und Mitgliedschaften in AKs können in jeder Fraktionssitzung auf Antrag angepasst werden.

§ 7 Finanzen

1. Die Arbeit der Fraktion wird finanziert aus Geldern, die von der Stadt Aschaffenburg für die Fraktion bereitgestellt werden.
2. Die Finanzen werden vom Fraktionsvorstand oder einem gewählten Mitglied der Fraktion verwaltet.
3. Es wird jährlich ein Bericht erstattet
4. Bei Beträgen bis 100 Euro kann der Fraktionsvorstand entscheiden. Darüber hinaus beschließt die Fraktion.

§ 8 Annahme und Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen müssen ebenfalls

1. Diese Geschäftsordnung tritt durch einstimmigen Beschluss der Fraktion in Kraft.
2. Eine beschlossene Änderung der Geschäftsordnung tritt erst in der folgenden Sitzung der Fraktion in Kraft.
3. Die Geschäftsordnung verliert ihre Gültigkeit nach Ablauf der Wahlperiode des Stadtrats.

Aschaffenburg, 5.Mai 2014

~~3. Die Geschäftsordnung verliert ihre Gültigkeit nach Ablauf der Wahlperiode des Stadtrats.~~

~~Aschaffenburg, 5.Mai 2014~~